## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2016 Nr. 6 Veröffentlichungsdatum: 29.01.2016

Seite: 129

## Änderung der Satzung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse vom 29. Januar 2016

764

## Änderung der Satzung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse vom 29. Januar 2016

- (1) Die Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat in ihrer Sitzung am 29. Januar 2016 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) vom 4. Juli 2014 (GV. NRW. S. 379) in Verbindung mit § 14 Nummer 1 der Satzung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse vom 12. Juli 2014 (MBI. NRW. 2014 S. 416), beschlossen, dass die Satzung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse geändert wird. Der Wortlaut der Satzungsänderung ist nachfolgend abgedruckt.
- (2) Die Satzungsänderung ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 LBSG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 LBSG am 1. Februar 2016 vom Finanzministerium genehmigt worden.
- (3) Die Satzungsänderung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.
- § 2 wird wie folgt gefasst:

## "§ 2 Stammkapital

- (1) Die Bausparkasse ist mit einem Stammkapital in Höhe von Euro 350.000.000,- ausgestattet.
- (2) Am Stammkapital sind beteiligt

- a) der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit Euro 175.000.000 (50 %) und
- b) der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband mit Euro 175.000.000 (50 %)."

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

- MBI. NRW. 2016 S. 129